

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	28.11.2013	42/2013
		(Ifd.Nr./ Jahr)
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 19.25 Uhr	
öffentl. Sitzung	mit nichtöffentl. Sitzung	nichtöffentl. Sitzung
(TOP 1 bis TOP 10)	(TOP 11 bis TOP 13)	(TOP bis TOP)

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 42. Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuschauer. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Kroeger
Bürgermeister

Weiß, H.-J.
(Schriftführer)

TOP 1: Bescheid über die Beibehaltung des Namenszusatzes „Bad“ im Ortsteil Bad Bodendorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Landrat Dr. Jürgen Pföhler und bedankt sich vorab für die persönliche Teilnahme an dieser Stadtrats-sitzung und erteilt ihm das Wort (bezüglich der Ausführungen von Herrn Bürger-meister Kroeger siehe Anlage 1).

Herr Landrat Dr. Pföhler erläutert nochmal kurz das durchgeführte Verfahren zur Beibehaltung des Namenszusatzes „Bad“ für den Ortsteil Bad Bodendorf. Er erklärt, dass das Innenministerium der Kreisverwaltung bestätigt habe, dass sie ein sehr rechtssicheres Verfahren durchgeführt hat. Nunmehr trägt der Landrat den Tenor des Bescheides vor (der Bescheid ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt). Als äußeres Zeichen überreicht Landrat Dr. Jürgen Pföhler eine Ortstafel mit der Auf-schrift „Bad Bodendorf Kreis Ahrweiler“.

Bürgermeister Kroeger bedankt sich nochmals herzlich bei Herrn Landrat Dr. Jür-gen Pföhler für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Ebenfalls ein Dankeswort richtet der Ortsvorsteher Herr Albrecht an Herrn Dr. Pföh-ler und erklärt, dass dies ein historisches Ereignis sei.

Herr Terschanski überreicht Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler im Auftrag von Rats-mitglied Frau Renate Jasper eine Sammlung von Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Namensgebung „Bad“ Bodendorf.

TOP 2: Stadtsanierung

Gudestraße (ehemals Simmobilia) - Folgenutzung

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Neugestaltung der Freifläche des ehemaligen „Simmobilia-Geländes“ in der Gudestraße eine der letzten öffentlichen Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung vor der Umsetzung stehe.

Entsprechend der jeweils einstimmigen Beschlussvorlage von Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie dem Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss und in Abstimmung mit der ADD Trier, soll hier eine Grünfläche mit Sitzbank, Abfallbehältern und Pflanzelementen geschaffen werden. Besonders erfreulich sei, dass die entlang der Gudestraße schon provisorisch bestehenden Stellplätze in diese Planungen integriert werden konnten (Schaffung von 10 Stellplätzen).

Ferner teilt er mit, dass die förmliche Zustimmung der ADD bereits vorliege. Er bittet daher die Ratsmitglieder um Zustimmung zu dieser Folgenutzung, damit ein weiteres Element zur Verschönerung und Aufwertung der Stadt Sinzig realisiert werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der vorgestellten Entwurfsplanung des Ingenieur-Büros Terporten, Bad Neuenahr-Ahrweiler, wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dass förderrechtliche Verfahren bei der ADD entsprechend weiter voranzutreiben.**

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 4 Enthaltungen.

TOP 3.1 Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Vorstellung Flächennutzungsplan durch Büro Dr. Sprengnetter

Bürgermeister Kroeger begrüßt Frau Meyer und Herrn Flackus vom Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing, und erteilt ihnen das Wort.

Frau Meyer führt vorab an, dass der Flächenumfang aus 2008, 41,9 ha beträgt. Aufgrund der ergänzenden landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 13.02.2013 können nur 14,6 ha neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Anschließend stellt sie den überarbeiteten Flächennutzungsplan vor, der dieser Niederschrift beigefügt ist.

Nach der Vorstellung bedankt sich Bürgermeister Kroeger bei Frau Meyer für den Vortrag. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurück in den Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss verwiesen. Dieser soll die neuen Wohnbaufläche empfehlend festlegen, mit denen ins weitere Verfahren gegangen werden soll. Anschließend soll eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat gegeben werden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Bürgermeister Kroeger verabschiedet Frau Meyer und Herrn Flackus und bedankt sich noch einmal für die Vorstellung.

TOP 3.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Hinter dem Schloss“, Sinzig

Wegen Befangenheit verlässt Ratsmitglied Volker Thormann den Sitzungstisch.

Bürgermeister Kroeger erklärt, dass der Stadtrat am 08.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter dem Schloss“ in Sinzig beschlossen habe. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Planung anerkannt und den Beschlussvorschlag dem Stadtrat einstimmig empfohlen. Sofern der Stadtrat die Planung anerkennt und beschließt kann die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgen.

Herr Binnewerg bittet darum, die Möglichkeiten einer Versickerung des Regenwassers zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Planung zum Bebauungsplan „Hinter dem Schloss“ in Sinzig an. Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB als „beschleunigtes Verfahren“ durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahren durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.3: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten/Bolzplatz“ in Franken mit Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Bürgermeister Kroeger mit, dass der Rat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2013 die frühzeitige Beteiligung beschlossen habe. Diese fand in der Zeit vom 06.06.13 bis 05.07.13 statt. 2 Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht, über die nunmehr zu entscheiden sei.

Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2013 allen Einzelbeschlüssen und dem Gesamtbeschluss einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Zu 1 Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschluss:

Zu 1. Landesplanung / Städtebau

1. Punkt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. In Grünflächen sind jene baulichen Anlagen zulässig, die nach der Zweckbestimmung der Grünfläche zur normalen Ausstattung dazu gehören. Die Errichtung eines Ballfangzaunes ist somit im Plangebiet grundsätzlich möglich.

Sie ist im Rahmen der weiteren Projektentwicklung bzw. auf Ebene des Bauantrages entsprechend zu beachten. Im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes ergibt sich kein weitergehender Regelungsbedarf für die Stadt Sinzig.

2. Punkt:

Die Anregung wird berücksichtigt. Im nördlichen Teilbereich des Plangebiets ist bereits eine Pflanzgebotsfläche festgesetzt, welche eine randliche Eingrünung durch eine ein- bis zweireihige Strauchhecke sicherstellt. Die Textfestsetzung dazu wird folgendermaßen konkretisiert, um eine blickdichte Eingrünung sicherzustellen:

„Auf der in der Planzeichnung mit „A“ gekennzeichneten Pflanzgebotsfläche ist eine zweireihige Strauchhecke aus heimischen Laubgehölzen anzulegen.

Die Pflanzung der Sträucher hat in Gruppen zu je 3,5 – 7 Stück je Art zu erfolgen. Der Pflanzabstand beträgt 1 x 1,5 m.

Auswahl und Sortierung des Pflanzgutes sind gemäß Testfestsetzung Ziffer 2.1 sowie der anliegenden Pflanzenliste zu treffen.“

Zu 2. Naturschutz

1. Punkt:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die nördlich des Plangebiets vorhandenen wegbegleitende Baumreihe wird nicht in das Plangebiet aufgenommen. Die Bäume werden durch die vorliegende Planung nicht gefährdet. Eine Trennung des Bolzplatzes von dem nördlich davon gelegenen Friedhof wird zusätzlich zu der Baumreihe durch ein Pflanzgebot in dem Bebauungsplan geregelt. Weitere Maßnahmen werden vorliegend nicht für notwendig erachtet.

Die Planung wird unverändert beibehalten.

2. Punkt

Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Wie in der Begründung zum Bebauungsplan unter Pkt. 1.4.5.4 dargestellt, befindet sich die vorgeschlagene Ausgleichsfläche nicht im Eigentum der Stadt Sinzig. Es ist nicht vorgesehen, diese Fläche für den Ausgleich zu erwerben oder zu pachten.

Die Gliederung und Einbindung in die freie Landschaft wird durch die Pflanz- und Erhaltungsgebotsflächen A und B mit den entsprechenden Textlichen Festsetzungen (Tz. 2.2 und 2.3) bereits erreicht.

Die Lage, Flächengröße und Ausgestaltung des notwendig werdenden Ausgleichs werden bis zur Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB konkretisiert.

Zu 3. Wasserwirtschaft

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus wasserrechtlicher Sicht gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen und das katastermäßig geführte Gewässer III. Ordnung in der Örtlichkeit nicht vorhanden ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu 2 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Für die noch zu konkretisierenden Ausgleichsmaßnahmen ist nicht vorgesehen, landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch zu nehmen. Die Lage, Flächengröße und Ausgestaltung des notwendig werdenden Ausgleichs werden bis zur Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB konkretisiert.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Gesamtbeschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt den aufgrund der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse zu ändernden bzw. anzupassenden Entwurf des Bebauungsplanes „Kindergarten-Bolzplatz“, Franken, zum Zwecke der Offenlage sowie die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Nachdem die Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst wurden, erfolgt die Abstimmung über die Einzelbeschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplanes:

Zu 1 Kreisverwaltung Ahrweiler

Beschluss:

Zu 1. Landesplanung / Städtebau

1. Punkt:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Rahmen der weiteren Projektentwicklung bzw. auf Ebene des Bauantrages entsprechend zu beachten. Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ergibt sich kein weitergehender Regelungsbedarf für die Stadt Sinzig.

2. Punkt:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist auf der nachfolgenden Planungsebene entsprechend zu berücksichtigen.

Zu 2. Naturschutz

1. Punkt:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist auf der nachfolgenden Planungsebene entsprechend zu berücksichtigen.

2. Punkt

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

Zu 3. Wasserwirtschaft

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus wasserrechtlicher Sicht gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu 2 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Beschluss:

Die grundsätzliche Zustimmung zur vorliegenden Planung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt

Für die noch zu konkretisierenden Ausgleichsmaßnahmen ist nicht vorgesehen, landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch zu nehmen. Die Lage, Flächengröße und Ausgestaltung des notwendig werdenden Ausgleichs werden auf der Ebene des Bebauungsplanes bis zur Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB konkretisiert.

Der Beschluss ergeht einstimmig

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Gesamtbeschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt den aufgrund der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse zu ändernden bzw. anzupassenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Sinzig, Bereich „Kindergarten / Bolzplatz“, Sinzig-Franken, zum Zwecke der Offenlage sowie die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.4: Bauleitplanung der Stadt Sinzig

69. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Westum

Bürgermeister Kroeger erläutert, dass Anlass der Änderung der Antrag der Eheleute Speich sei. Das Bauland soll auf dem Grundstück in der Gemarkung Westum, Flur 2, Flurstück-Nr. 164 (In der Anbrück) ca. 4 m nach hinten verschoben werden. Der Ortsbeirat habe in seiner Sitzung am 26.08.2013 dem Antrag einstimmig zugestimmt. Der Bau-, Planungs-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2013 ebenfalls dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 69. Änderung des Bebauungsplanes „Westum Teil I“ in Westum. (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die überbaubare Grundstücksfläche für das Grundstück in der Gemarkung Westum, Flur 2, Flurstück-Nr. 164 wird um ca. vier Meter nach hinten verschoben und der überbaubaren Fläche des Grundstücks Flurstück-Nr. 163 angepasst. Hierdurch soll eine effektivere Bebauung des Grundstücks ermöglicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4: Satzungen der Stadt Sinzig
Erschließungsbeitragssatzung

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage trägt der Vorsitzende vor, dass das Beitragsrecht sehr stark durch die Rechtsprechung geprägt wird. Hier sei es wichtig, stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben, um rechtssichere Beitragsveranlagungen zu gewährleisten. Die Satzung solle mit Wirkung für die Zukunft in Kraft treten. Für bereits entstandene Beitragsansprüche erfolgt die Endabrechnung noch nach der derzeitigen Satzung.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat dem Stadtrat einstimmig den vorliegenden Satzungsentwurf in seiner Sitzung am 06.11.2013 zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sinzig über die Erschließungsbeiträge (Erschließungsbeitragssatzung) nach dem von der Verwaltung als Anlage 1 vorgelegtem Entwurf.

Die Satzung wird öffentlich bekannt gemacht und tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**42. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2013
- öffentlich -**

- Drucksache 2013/42/5

**TOP 5: Satzungen der Stadt Sinzig
Ausbaubeitragssatzung**

Bürgermeister Kroeger verweist auf die ausführlichen Ausführungen in der Sitzungsvorlage sowie auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 4. Auch die Ausbaubeitragssatzung sei in einigen Punkten überarbeitet worden. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe dem Stadtrat den vorliegenden Satzungsentwurf in seiner Sitzung am 06.11.2013 zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sinzig zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) nach dem von der Verwaltung als Anlage 1 vorgelegtem Entwurf.
Die Satzung wird öffentlich bekannt gemacht und tritt zum 01.01.2014 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig bei 3 Enthaltungen.

**TOP 6: Widmung von Verkehrsanlagen
Mühlenbergweg in Sinzig**

Der Vorsitzende erklärt, dass die letzten Grundstücksangelegenheiten im Zuge der Erschließung „Mühlenbergweg“ in Sinzig geklärt werden konnten. Die Voraussetzungen für die Widmung der Straße seien nunmehr erfüllt. Mit der Widmung der Verkehrsanlage „Mühlenbergweg“ kann die Endabrechnung der Beitragsveranlagung nunmehr durchgeführt werden. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe dem Stadtrat die Beschlussempfehlung einstimmig empfohlen:

Beschluss:

WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE MÜHLENBERGWEG

- 1 Die Straße ist endgültig hergestellt.**
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.**
- 3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:**

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Mühlenbergweg“.

Die Verkehrsanlage „Mühlenbergweg“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der Gemarkung Sinzig:

Flur 13, Flurstücke Nr. 238/2, 238/4, 239/5, 239/6, 240/5, 240/7, 242/1, 243/1, 259/10, 259/15, 265/1, 271/4, 635/9, 635/10;

Flur 14, Flurstücke Nr. 121/2 (teilweise), 190/3, 191/8, 191/10, 192/5, 192/7, 192/8, 243/2, 247/3, 247/4.

Straßenanfang ist in östlicher Richtung die Einmündung „Am Hellenberg“. Das Straßenende bildet in westlicher Richtung das Ausbaugebiet auf Höhe der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Sinzig, Flur 14, Flurstück Nr. 243/2 (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7: Erhebung von Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen
Ahrentaler Straße – Abschnittsbildung

Wegen Befangenheit verlassen die Ratsmitglieder Arzdorf, Nechterschen und Graf von Spee den Sitzungstisch. Bürgermeister Kroeger erläutert den Tagesordnungspunkt. Er weist darauf hin, dass der formale Beschluss noch erforderlich ist, um den bereits definierten politischen Willen auch beitragsrechtlich umsetzen zu können. Eine getrennte beitragsrechtliche Behandlung wird nur durch die vorgeschlagene nach Abschnittsbildung möglich. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss habe in seiner Sitzung am 20.11.13 eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen.

Herr Hahn vertritt die Auffassung, dass auch bei der 1. Beigeordneten Sonderinteresse vorliegt. Bürgermeister Kroeger erwidert, dass dieses Sonderinteresse nur bei stimmberechtigten Ratsmitgliedern vorliegen kann und somit hier nicht anwendbar ist. Unabhängig hiervon hat Frau Hager nicht an der Beratung teilgenommen. Herr Hahn spricht außerdem die Thematik der städtischen Eigenanteile bei den Ausbaubeiträgen in Koisdorf an. Hierzu weist Bürgermeister Kroeger daraufhin, dass dies nicht Gegenstand der Tagesordnung ist.

Beschluss:

Für die Veranlagung zu Ausbaubeiträgen für den Ausbau der „Ahrentaler Straße“ wird eine Abschnittsbildung nach örtlich erkennbaren Merkmalen vorgenommen. Der Abschnitt wird in nördlicher Richtung durch die Einmündung in den dortigen Buswendeplatz auf Höhe des Grundstücks Gemarkung Koisdorf, Flur 6, Flurstück-Nr. 187/3 („Koisdorfer Straße 107“) begrenzt. In südlicher Richtung endet der Abschnitt an der Flurgrenze zwischen Flur 5 und 6 (Anlage 1).

Die Verteilung des umlagefähigen Ausbaaufwands erfolgt ausschließlich auf die innerhalb dieses Abschnittes gelegenen beitragspflichtigen Grundstücke. Für den erstmalig hergestellten Teil der Ahrentaler Straße werden Erschließungsbeiträge nach Maßgabe des Baugesetzbuches erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8: Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Wasserwerk –

Ergänzend zu der umfangreichen Sitzungsvorlage erklärt der Vorsitzende, dass die Stadtwerke Sinzig als wirtschaftlicher Betrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung einer besonderen jährlichen Prüfungspflicht unterliegen.

Der Jahresabschluss Wasser 2012 wurde von der Verwaltung aufgestellt und von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Dornbach & Partner geprüft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ergebnisse überaus zufriedenstellend sind. So liegen die finanziellen Ergebnisse auf hohem Niveau. Die technischen Daten stimmen und die Wirtschaftsprüfer haben keine Beanstandungen hinsichtlich der Geschäftsprüfung. Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass die Bilanzsumme weiter bei rund 11 Mio. € und der Jahresgewinn bei 160 Mio. € liegen.

Außerdem könne noch eine Konzessionsabgabe von rund 40.000 € ausgeschüttet werden. Erfreulich sei auch der weitere Rückgang der Wasserverluste. Hier spricht der Vorsitzende ein dickes Lob an den Wassermeister Herrn Assenmacher und sein technisches Team aus.

Für die CDU-Fraktion nimmt Herr Hans-Werner Adams Stellung. (siehe Anlage 3).

Die Ratsmitglieder Binnewerg und Schmitt-Federkeil sprechen Dankesworte an die Mitarbeiter der Stadtwerke aus.

Beschluss:

Der Werkausschuss hat dem Rat der Stadt Sinzig folgenden Beschluss empfohlen:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.- Dezember 2012 in der vorliegenden Fassung fest.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**42. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2013
- öffentlich -**

- Drucksache 2013/42/9

TOP 9: Jahresabschluss zum 31.12.2013 – Abwasserwerk –

Auch hier teilt Bürgermeister Kroeger mit, dass das Ergebnis mehr als zufriedenstellend sei. Die Bilanzsumme belaufe sich auf 27 Mio. €. Der Gewinn betrage 389.000 €. Bemerkenswert sei, dass die Zinsbelastung im 10-Jahresvergleich um etwa 90 % gesunken sei.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.- Dezember 2012 in der vorliegenden Fassung fest.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss ergeht einstimmig.

42. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2013

- öffentlich -

- Drucksache 2013/42/9a

TOP 9 a: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Bau einer öffentlichen innerstädtischen Toilettenanlage im Rahmen der auslaufenden Stadtsanierung

Bürgermeister Kroeger erteilt der antragsstellenden Fraktion das Wort. Herr Hahn begründet ausführlich seinen Antrag und bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung, wobei er als Standort nicht den Kirchplatz, sondern den Kaiserplatz vorschlägt.

Die Ratsmitglieder Münch, Quarz und Terschanski sprechen sich unter Hinweis auf entstehende Vandalismusschäden und hohe Folgekosten gegen eine solche öffentliche Toilette aus. Außerdem habe sich der Stadtrat in den letzten 10 Jahren mehrmals mit dieser Thematik beschäftigt und nach intensiven Beratungen gegen eine derartige Einrichtung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Kroeger verweist auf die Anfrage gemäß § 19 Abs. 2 der Muster-geschäftsordnung der SPD-Fraktion zum Thema „Situation Kinderspiel- und Bolz-plätze“.

Auf Nachfrage erklärt Herr Terschanski, dass er damit einverstanden sei, wenn der entsprechende Vermerk zur Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion die-ser Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Bürgermeister Kroeger bedankt sich bei den Zuhörern sowie bei den Vertretern der Presse und schließt die öffentliche Sitzung gegen 19.15 Uhr.
